

Hausordnung der Grundschule Narsdorf

Letzte Aktualisierung: 12.09.2017

I. Schulweg

1. Jeder Schüler ist auf dem Weg Verkehrsteilnehmer. Deshalb gilt auch für ihn die Grundregel der STVO § 1 Abs. 1: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“.
2. Die Schüler sollen den Schulweg so rechtzeitig antreten, dass sie pünktlich, jedoch nicht eher als 15 Min. vor Unterrichtsbeginn an der Schule eintreffen (außer Busschüler).
3. Die Fahrschüler verhalten sich im Bus und an den Haltestellen ordentlich und rücksichtsvoll sowie entsprechend den für die Personenbeförderung geltenden Richtlinien.
4. Eltern, die Schüler persönlich zum Ende des Unterrichts abholen, nehmen die Kinder vor der Schultür oder auf dem Pausenhof in Empfang.

II. Schulbereich

1. Die Fahrräder sind am dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen und zu sichern. Die Schule (bzw. Schulträger) übernimmt keine Haftung für die abgestellten Fahrzeuge. Auf dem Schulgelände steigen Radfahrer ab und schieben das Fahrrad.
2. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn (7:15 Uhr) werden die Schüler vom aufsichtsführenden Lehrer ins Schulhaus gelassen, legen die Sachen in der Garderobe ab und begeben sich in die Klassenräume. Alle Schüler begeben sich an ihren Platz, packen die benötigten Arbeitsmittel aus und verlassen das Zimmer nicht mehr. Bei schlechtem Wetter warten die Schüler bis zum Einlass im unteren Flur.
3. Die Anweisungen aller Lehrer und des Schulpersonals sind zu befolgen.
4. Größere Geldbeträge, Schmuck und Wertgegenstände (z. B. elektronische Geräte wie Gameboy, MP3-Player, Handy, Radio) **dürfen** nicht von den Schülern mitgebracht werden. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.
5. Im Schulbereich müssen Ordnung, Sauberkeit und Ruhe herrschen. Sämtliche Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
6. Die Schüler haben das Schulhaus, seine Einrichtungen und die Außenanlagen schonend zu behandeln. Für Personen- und Sachschäden, die von Schülern schuldhaft verursacht werden, sind die entsprechenden Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haftbar. Schüler dürfen ohne Auftrag keine Einrichtungen und Geräte der Schule bedienen (z. B. elektr. Anlagen, Bild- und Tongeräte). Schäden sind sofort den Lehrern zu melden.
7. Spiele, durch die Schüler gefährdet werden, sind verboten.
8. Der Schulbereich darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Fahrschüler haben sich nach dem Unterricht selbstständig in den dafür festgelegten Räumen zu melden.

III. Klassenzimmer

1. Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer verantwortlich. Es sind Hausschuhe zu tragen. Jeder Schüler ist außerdem für die Ordnung seines Garderobenplatzes verantwortlich.
2. Die Fensterflügel dürfen aus Sicherheitsgründen nur auf Anordnung des Lehrers geöffnet werden. Während der Pausen bleiben sie geschlossen.
3. Nach Unterrichtsende stellt jeder seinen Stuhl auf den Tisch und überprüft seinen Platz auf Sauberkeit. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel, Fenster werden geschlossen. Das Schulgelände ist unverzüglich zu verlassen (Fahrschüler siehe II/8).
4. Fachräume dürfen nur in Begleitung des Lehrers betreten werden. Darin befindliche Unterrichtsmittel und Geräte werden nur auf Anordnung des Fachlehrers benutzt.

IV. Pausen

1. Während der kleinen Pausen verlassen die Schüler das Zimmer in erster Linie zu Benutzung der Toiletten und zum Wechseln der Unterrichtsräume.
2. In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Pausenhof bzw. zum Mittagessen in den Speiseraum. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler in den Klassenzimmern.
3. In der Mittagspause halten sich die Schüler nur zum Essen im Speiseraum auf und achten auf angemessenes Verhalten und auf gute Tischsitten.